Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden
Departament da giustia, segirezza e sanadad dal Grischun
Dipartimento di giustizia, sicurezza e sanità dei Grigioni

AB 26/1-18609 (in der Antwort anzugeben)

081 257 25 13
info@djsg.gr.ch
www.djsg.gr.ch

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit
Hofgraben 5, 7000 Chur

A-Post Plus
Ingo Knöfler von Preußen
Dorfstrasse 4
7074 Malix

Chur, 31. März 2026

Aufsichtsbeschwerde gegen die Kantonspolizei Graubünden und das Amt für Migration und Zivilrecht des Kantons Graubünden

Sehr geehrter Herr Knöfler

Wir nehmen Bezug auf Ihre Eingaben vom 29. Dezember 2025 und 6. Februar 2026 gegen die Kantonspolizei und das Amt für Migration und Zivilrecht. Nach unseren Abklärungen bei der Kantonspolizei und bei dem Amt für Migration und Zivilrecht können wir was folgt festhalten:

Die Aufsichtsbeschwerde ist ein formloser Rechtsbehelf ohne Anspruch auf Erledigung. Auf sie wird nur eingetreten, wenn die gerügte Rechtsverletzung mit keinem ordentlichen oder ausserordentlichen Rechtsmittel gerügt werden kann. Die Aufsicht über die Gerichte fällt aufgrund der Gewaltenteilung hingegen grundsätzlich nicht in die Zuständigkeit der Regierung oder des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG). Zu den Gerichten können wir uns deshalb nicht äussern.

Soweit Sie die Handlungen der Kantonspolizei und des Amts für Migration und Zivilrecht im Zusammenhang mit der Wohnungsräumung, Freiheitsentzug vom 2. August 2024 usw. rügen, ist aus den Akten ersichtlich, dass gemäss Entscheid des Regionalgerichts Prättigau/Davos vom 22. Mai 2024 die Kantonspolizei mit der Vollstreckung der Ausweisung aus Ihrer damaligen Wohnung beauftragt worden ist. Unter Ziffer 8 auf Seite 9 wurde zudem darauf hingewiesen, dass die Ausweisung bzw. der Entscheid vollstreckbar ist, selbst wenn gegen den Entscheid ein Rechtsmittel an die obere Instanz erhoben wird. Im Rahmen der Vollzugshilfe war die Kantonspolizei sodann befugt, Ihre Wohnung zu betreten und bei Gefahr die erforderlichen Massnahmen zu treffen, die der Sicherheit dienen (Freiheitsentzug 2./3.August 2024, Verweigerung des Zugangs zu Ihrem Eigentum und weitere Handlungen). Rügen zu diesen Handlungen sind über den gerichtlichen Rechts-

weg geltend zu machen, weshalb auf diese im Rahmen einer Aufsichtsbeschwerde nicht eingetreten werden kann.

Nach Abmeldung durch die Gemeinde – was nach der Ausweisung aus der Wohnung üblich ist – führte das Amt für Migration und Zivilrecht eine Prüfung Ihres Aufenthaltsstatus durch. Dieses Vorgehen ist nicht zu beanstanden.

Aus den Akten gehen keine Hinweise für ein Fehlverhalten der Kantonspolizei oder des Amts für Migration und Zivilrecht hervor. In Anbetracht dieser Umstände ist für uns kein aufsichtrechtlicher Handlungsbedarf ersichtlich. Wir erachten den Schriftenwechsel deshalb als abgeschlossen und werden künftige Schreiben von Ihnen in diesem Zusammenhang ohne neuen Sachverhalt lediglich noch zu den Akten nehmen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ,
SICHERHEIT UND GESUNDHEIT
Die Generalsekretärin

Dr. iur. Regula Hunger

Kopie an:

- Kantonspolizei Graubünden, Kommando
- Amt für Migration und Zivilrecht, Leiter

Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

31.03.26 2.90
CH-7001 A+
Chur

2021353

DIE POST

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit
Hofgraben 5, 7000 Chur

A-Post Plus
Ingo Knöfler von Preußen
Dorfstrasse 4
7074 Malix

A+

7000 Chur

98.01.013273.00303676

DIE POST
LA POSTE
LA POSTA

A-Post Plus/Courrier A Plus/Posta A Plus